

# Antrag auf Erteilung einer Waldumwandlungsgenehmigung

## Umweltverträglichkeits-Vorprüfung



**Projekt:** BSO – II – Berliner Schulbauoffensive  
Neubau tranche II

**Maßnahme:** 12630E70002

**Liegenschaft:** Alt-Blankenburg 26  
13129 Berlin

**Auftraggeber:** Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
Fehrbelliner Platz 2  
10707 Berlin

**Bearbeiter:** Ing.-Büro Ellmann/Schulze  
Dr. Burkhard. Schulze  
Dipl.-Ing. Susanne Geitz  
Hauptstr. 31  
16845 Sieversdorf



.....  
Susanne Geitz

Sieversdorf, 28.02.2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Veranlassung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Notwendigkeit einer UVP-Vorprüfung</b> .....	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>Baumbestand</b> .....	<b>4</b>
<b>5.</b>	<b>Sachverhaltsdarstellung</b> .....	<b>8</b>
	a) überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens .....	8
	b) überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Standorts .....	8
	c) überschlägige Beschreibung der nachteiligen Umweltauswirkungen.....	9
<b>6.</b>	<b>Einschätzung</b> .....	<b>9</b>
	a) überschlägige Einschätzung für jede der Umweltauswirkungen, ob sie erheblich nachteilig sein kann .....	9
	b) überschlägige Gesamteinschätzung, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.....	10
<b>7.</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>10</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	ergänzte Bäume (Baum-Nr. 123 bis 169).....	5
--------------	--------------------------------------------	---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	aufgenommene Bäume im Gehölzbestand, welcher entfernt werden muss .....	6
-----------	-------------------------------------------------------------------------	---

## 1. Veranlassung

Im Rahmen der Berliner Schuloffensive wird die Erweiterung der Grundschule Alt Blankenburg auf das Flurstück 130 geplant. Hier steht ein Ausläufer einer verwilderten Parkanlage.

## 2. Notwendigkeit einer UVP-Vorprüfung

Das Land Berlin beantragte, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die Erteilung einer Zustimmung für o. g. Bauvorhaben.

Bestandteil dieses Antrags ist auch der Antrag auf Erteilung einer Waldumwandelungsgenehmigung für eine Gehölzfläche von 2.730 qm, welche sich durch Nutzungsauffassung auf einer Gartenfläche entwickelt hat. Diese befindet sich anliegend an eine ca. 2ha großen Parkfläche.

Sowohl § 8 LWaldG als auch Nr. 5.2 der Anlage 1 zum UVPG-Bln sehen eine standortbezogene Vorprüfung bei Waldumwandlungen unter 3 ha vor. Gegenstand dieser Vorprüfung ist nur die Waldumwandlung, nicht das gesamte Bauprojekt.

Folgende Unterlagen lagen dieser Prüfung zugrunde:

- Eingriffs- und Ausgleichsgutachten, Stand 08/2019
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Stand 08/2019
- Artenschutzgutachten zur Waldfläche, Stand 12/2021
- waldfachliches Gutachten, Stand 29.09.2019 von Dipl. Ing Michael Storandt

## 3. Rechtsgrundlagen

Folgende Rechtsgrundlagen sind maßgeblich:

### UVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

### UVPG-Bln

Berliner Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 7. Juni 2007 (GVBl. S. 222)

### LWaldGBln

Gesetz zur Erhaltung und Pflege des Waldes vom 16. September 2004 (GVBl. S. 391, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Februar 2016 (GVBl. S. 26) geändert worden ist

Für die Waldumwandlung besteht gemäß § 8 Absatz 2 LWaldG und Nr. 5.2 der Anlage 1 zum UVPG-Bln eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn nach einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 2 und der Anlage 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durch die

zuständige Behörde trotz der geringen Größe oder Leistung auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

#### 4. Baumbestand

Am 08.11.2021 wurden die Gehölze im östlichen Plangebiet nach Habitatstrukturen untersucht. Die Gehölze werden gemäß Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt als Wald angesprochen (siehe waldfachliches Gutachten, Stand 29.09.2019 von Dipl. Ing Michael Storandt).

Es wurde in einem gesonderten Gutachten bereits untersucht, ob es zum Verlust von Lebens- und Fortpflanzungsstätten europäischer Vogelarten, Fledermäuse sowie xylobionte Käferarten kommen kann (Eintritt des Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Ist dies nicht auszuschließen, sind CEF-Maßnahmen (bauvorgezogene Maßnahmen) vorzusehen.

Ziel der Prüfung war es primär, ob das geplante Vorhaben bzw. die dem Vorhaben vorbereitenden Handlungen geeignet sind, diesen Arten gegenüber Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen.

Im Ergebnis konnten aktuelle (fortgeschrittene Jahreszeit) keine Nutzung der Gehölzstrukturen durch die Artengruppen: Brutvögel, Fledermäuse sowie xylobionte Käferarten bei den Erhebungen vor Ort festgestellt werden.

Es werden keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst.

Für den Verlust **potentieller** Habitate sind Ersatzniststätten für Brutvögel und Fledermauskästen aufzuhängen.

Die Bäume wurden GPS-unterstützt eingemessen und in die Biotoptypenkarte übertragen.



Tabelle 1 aufgenommenene Bäume im Gehölzbestand, welcher entfernt werden muss

Baum-Nr. im Plan	Deutscher Name	Wiss. Name	Stamm-d.in cm	Bemerkung
123	Spitzahorn	Acer platanoides	0,3 / 0,5	
124	Spitzahorn	Acer platanoides	0,6	
125	Pflaume	Prunus domestica	0,2 / 0,1 / 0,1	
126	Pflaume	Prunus domestica	0,3 / 0,15	Bruthöhle
127	Spitzahorn	Acer platanoides	0,3	
128	Spitzahorn	Acer platanoides	0,2 / 0,2 / 0,1	
129	Pflaume	Prunus domestica	0,25	Habitatbaum
130	Pflaume	Prunus domestica	0,3	tot, Habitatbaum
131	Pflaume	Prunus domestica	0,3	abgestorben
132	Spitzahorn	Acer platanoides	0,35	
133	Apfel	Malus domestica	0,15	Bruthöhle, Spechtbaum
134	Spitzahorn	Acer platanoides	0,3	Stammschaden
135	Spitzahorn	Acer platanoides	0,25	
136	Pflaume	Prunus domestica	0,2 / 0,2	
137	Apfel	Malus domestica	0,3	abgestorben, Habitatbaum
138	Apfel	Malus domestica	0,4	abgestorben, Habitatbaum
139	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,2	strauchartig wachsend
140	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,25 / 0,2 / 0,2 / 0,1 / 0,1	strauchartig wachsend
141	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,2 / 0,15 / 0,1 / 0,1	strauchartig wachsend
142	Apfel	Malus domestica	0,4	Habitatbaum
143	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,5	strauchartig wachsend
144	Pflaume	Prunus domestica	0,3	Habitatbaum
145	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,35	strauchartig wachsend

Baum-Nr. im Plan	Deutscher Name	Wiss. Name	Stamm-d.in cm	Bemerkung
146	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,35	strauchartig wachsend
147	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,2 / 0,15 / 0,15	strauchartig wachsend
148	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,3	strauchartig wachsend
149	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,2	strauchartig wachsend
150	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,2 / 0,2 / 0,1	strauchartig wachsend
151	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,3	strauchartig wachsend
152	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,1 / 0,15	strauchartig wachsend
153	Roteiche	Quercus rubra	0,5	strauchartig wachsend
154	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,3	strauchartig wachsend
155	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,3	strauchartig wachsend
156	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,3	strauchartig wachsend
157	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,3	strauchartig wachsend
158	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,3	strauchartig wachsend
159	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,3	strauchartig wachsend
160	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,3	strauchartig wachsend
161	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,3	strauchartig wachsend
162	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,3	strauchartig wachsend
163	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,3	strauchartig wachsend
164	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,3	strauchartig wachsend
165	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,3	strauchartig wachsend
166	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,3 / 0,5	strauchartig wachsend
167	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,3	strauchartig wachsend
168	Pflaume	Prunus domestica	0,5 / 0,5	Habitatbaum
169	Eschenblättriger Ahorn	Acer negundo	0,4	strauchartig wachsend

## **5. Sachverhaltsdarstellung**

Für den Erweiterungsbau der Grundschule wird eine verwilderte Gartenfläche mit einer Größe von 2.730 qm überbaut. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe einer Parkanlage.

**Die Prüfung erfolgt anhand der Kriterien nach Anlage 2 Nummer 2 zu § 3 c UVPG.**

### **a) überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens**

Für das Plangebiet gilt der B-Plan XVIII-009 vom 05. Mai 1998.

Auf der Fläche befindet sich eine Grundschule mit Schulhof, Sportplatz und Turnhalle.

Das Grundstück wird als Innenbereich nach § 34 BauGB eingestuft. Eine verbindliche Bauleitplanung im Sinne des § 30 BauGB besteht nicht, so dass Vorhaben nach den Vorschriften des § 34 BauGB zu beurteilen sind.

### **b) überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Standorts**

#### Boden

Der Boden wird aus Talsanden gebildet, ist aber vollständig überformt worden. Im gesamten Boden sind Beimengungen von Bauschutt zu finden. Außerdem erfolgte großflächig eine Voll- und Teilbefestigung.

#### Klima

Die Planungshinweiskarte Stadtklima wurde Anfang 2016 veröffentlicht und stellt eine Aktualisierung der Karten aus den Jahren 2005 und 2009 dar. In der unten dargestellten Umweltatlas „Klimafunktionen und Planungshinweise Stadtklima 2015“ wird das Vorhabengebiet als Siedlungsraum mit einer günstigen thermischen Situation dargestellt.

#### Biotope

Das Gebiet wird stark durch die vorhandene Nutzung als Schulstandort mit Schulgebäude, Turnhalle, Sportplatz und Pausenhof geprägt. Am östlichen Rand stehen Ahorne und Pappeln. Nur wenige Sträucher befinden sich auf dem Gelände, vor allem am Rand. Aufgrund der starken Nutzung sind die Flächen so gut wie vegetationsfrei und verdichtet. Wegeverbindungen wurden befestigt mit Pflaster oder Beton. Die Laufbahn des Sportplatzes ist geschottert. Sonstige Freiflächen sind als Spielflächen mit Spielsand und Spielgeräten gestaltet. Die östlich befindliche Fläche, die an den Standort angegliedert werden soll, ist ein Teil einer ehemaligen Wiese. Am Rand zum Schulhof hin, stand bis etwa 1990 eine Obstbaumreihe mit Apfel, Birne, Pflaume und Süßkirsche. Laut Aussagen der Flächenbesitzerin, wurde ab 1990 die Fläche unter den Bäumen nicht mehr gemäht, sodass sich hier Eschenblättriger Ahorn, Spitzahorne und Pappeln ansiedelten. Aufgrund des Konkurrenzdrucks sind die Obstbäume in einem sehr schlechten Zustand, bzw. kaum noch vorhanden. Der Gehölzstreifen ist gemäß Aussage der zuständigen Forstbehörde aufgrund seiner Lage zum Baumbestand des angrenzenden Parks, als Wald anzusprechen. Neben der Bedeutung als Habitat, übernimmt dieser auch Pufferfunktionen gegenüber Lärm und Staub.

### Fauna

Bäume bieten potentieller Habitatstrukturen v.a. für Brutvögel und Fledermäuse. Habitats für xylobionte Käferarten wurden nicht festgestellt.

## **c) überschlägige Beschreibung der nachteiligen Umweltauswirkungen**

### Boden

Eine zusätzliche Beeinträchtigung des Bodens ist in der zusätzlichen Versiegelung zu sehen.

### Klima

Bezüglich des Kaltluftvolumenstroms werden im Planzustand nur geringfügige Änderungen festgestellt. Der regional wirksame Volumenstrom bleibt von der Planung unberührt. Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sind nicht notwendig.

### Biotop

Bei dem Baumbestand handelt es sich vorwiegend um eingehende Obstbäume (Pflaume und Apfel), Espen, Spitzahorn und in starker Dominanz Eschenblättriger Ahorn (nicht-einheimische Art). Der Baumbestand ist keine geschütztes Waldbiotop.

### Fauna

Durch die Fällung von Bäumen kommt es zum Verlust potentieller Habitatstrukturen von Brutvögeln und Fledermäusen.

## **6. Einschätzung**

### **a) überschlägige Einschätzung für jede der Umweltauswirkungen, ob sie erheblich nachteilig sein kann**

#### Boden

Umweltauswirkungen gering: Eine zusätzliche Beeinträchtigung des Bodens ist aufgrund der Vorbelastung nicht zu erwarten.

#### Klima

Umweltauswirkungen gering: Bezüglich des Kaltluftvolumenstroms werden im Planzustand nur geringfügige Änderungen festgestellt. Der regional wirksame Volumenstrom bleibt von der Planung unberührt.

#### Biotop

Umweltauswirkungen gering: kein geschützter Baumbestand, hauptsächlich Eschenblättriger Ahorn (Neophyt), junge Gehölze

#### Fauna

Es werden keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst. Für den Verlust potentieller Habitats sind Ersatzniststätten für Brutvögel und Fledermauskästen aufzuhängen.

**b) überschlägige Gesamteinschätzung, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann**

Das Entfernen von 2.730 qm Wald bzw. 44 Bäumen, wirkt sich negativ auf Klima, Wasserhaushalt und Habitatausstattung aus. Da sich direkt anliegend eine 1,8 ha große verwilderte Parkanlage befindet, können diese Beeinträchtigungen abgepuffert werden. Es ist von keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben auszugehen.

**7. Fazit**

Für den Erweiterungsbau der Grundschule wird eine verwilderte Gartenfläche mit einer Größe von 2.730 qm überbaut.

Die standortbezogene Vorprüfung lässt keine besonderen örtlichen Gegebenheiten erkennen, die trotz der geringen Größe des Vorhabens erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen erwarten lassen. Das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 UVPG-Bln in Verbindung mit § 8 LWaldG und § 3c UVPG für dieses Vorhaben ist, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.